

Und wir prüfen, welche Möglichkeiten es darüber hinaus noch gibt. Vor allem wollen wir auch die praxisintegrierte Ausbildung stärken.

Wir wissen aber auch, dass noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Wir schauen uns gemeinsam mit den beteiligten Akteuren alle infrage kommenden Stellschrauben an. Ich denke, es ist das Wichtigste, dass wir das in einem engen Dialog mit den entsprechenden Akteuren tun. Und das sind, meine Damen und Herren, keine Hinterzimmergespräche, sondern das ist notwendige Fachlichkeit.

Genauso werden wir es auch mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes halten. Die haben wir im Übrigen nicht verschoben – Herr Kollege Maelzer, wenn Sie zuhören, dann brauchen Sie nachher nicht das zu kritisieren, was Sie wieder alles nicht mitbekommen haben –,

(Martin Börschel [SPD]: Er reflektiert gerade Ihre Rede, Herr Minister! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Gegenruf von Martin Börschel [SPD] – Ralph Bombis [FDP]: Hören Sie doch mal zu!)

sondern wir sind bereits mittendrin. Und deswegen wird uns das auch gelingen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Was war jetzt der Mehrwert für mich?)

Wir werden jetzt gemeinsam im Hinblick auf die Fachkräfte sehen, wie wir den Zugang zur Ausbildung, aber auch die Verabredungen in den Personalvereinbarungen angehen. Ein ganz entscheidender Punkt ist dabei natürlich auch, dass die Träger Sicherheit bei der Kitafinanzierung haben. Leider mussten wir ja feststellen, dass das Kitasystem, wie wir es von Rot-Grün übernommen haben, völlig unterfinanziert gewesen ist.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Nein, wie Sie es eingeführt haben!)

– Ich spreche von dem Kindertagesystem, das wir vorgefunden haben, nachdem sieben Jahre lang Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen regiert hat. Das ist intellektuell nicht so schwer zu verstehen, finde ich.

(Beifall von der CDU und der FDP – Marcel Hafke [FDP]: Ja, so sieht es aus! – Josefine Paul [GRÜNE]: Nein, das KiBiz, das Sie eingeführt haben! – Gegenruf von Angela Freimuth [FDP] – Gegenruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Wir haben mit dem Kita-Träger-Rettungsprogramm von einer halben Milliarde € direkt dafür gesorgt, dass es die entsprechende Sicherheit gibt. An den nächsten Schritten arbeiten wir mit Hochdruck; das wissen Sie auch.

Wir brauchen gute Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung, für die Ausbildung der Fachkräfte von Morgen und für die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Das ist einer der zentralen Punkte für diese Landesregierung, und das werden wir mit allen Partnern gemeinsam auf den Weg bringen. Wenn es der Opposition – anders als zu der Zeit, als sie noch in der Regierungsverantwortung war – jetzt auch so wichtig ist wie uns, dann werden wir das sicherlich gedeihlich gemeinsam auf den Weg bringen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Sagen Sie doch mal was Konkretes!)

Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/2549** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung im federführenden Ausschuss soll in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer hat etwas dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir rufen auf:

10 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU-NRWDSAnpUG-EU)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/2574

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2615

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2620

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2629

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 17/2631

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2616

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2630

zweite Lesung

Jetzt ist die Aussprache eröffnet. Ans Pult tritt Herr Dr. Geerlings für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Präsident hat schon mehr oder weniger alles zusammengefasst und die Abkürzung genannt. Genauso ist das Thema auch schon rauf und runter diskutiert worden und wird uns sicherlich noch weiter vielfach beschäftigen.

Heute Vormittag, heute Morgen haben wir eine entsprechende Aktuelle Stunde dazu gehört. Wir haben auch schon viel darüber diskutiert. Ich glaube, jeder von uns ist derzeit mit diesem Thema befasst – das klang schon an – durch Anschreiben, in Vereinen, von vielen Ehrenamtlern, von Unternehmern, die aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung stark verunsichert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Landesgesetzgeber sind wir genauso befasst damit wie der Bundesgesetzgeber, aber natürlich mit anderen Schwerpunkten. Das ergibt sich allein schon aus der Kompetenzordnung des Grundgesetzes.

Datenschutz ist uns allen wichtig. Ich glaube, das klang heute Vormittag auch noch mal an. Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Entsprechend sensibel muss man natürlich damit umgehen.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil in den 80er-Jahren anerkannt hat, hat dazu eine Grundlage geschaffen. Aber wenn man zurückblendet, wird man schnell feststellen, dass die Grundlagen heute ganz anders sind, als sie es damals in den 80er-Jahren waren: Smartphones, E-Mails und vieles andere waren überhaupt noch nicht gang und gäbe. Sie haben sicherlich unsere heutige Welt revolutioniert und verändert. Deswegen muss man sicherlich noch sensibler damit umgehen.

Wenn man sich die EU-Datenschutz-Grundverordnung anguckt, dann ist da sicherlich vieles gut gemeint und auch richtig. Es ist durchaus positiv, dass Europa hier zu einer gleichförmigen Bewertung des Ganzen kommt und entsprechend handelt.

Aber gut gemeint muss ja nicht immer heißen, dass es dann auch gut umgesetzt wird. Bei der einen oder anderen Sache müssen wir festhalten, dass der europäische Gesetzgeber über das Ziel hinausgeschossen ist.

Daher bin ich froh, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf, ein Paket vorgelegt hat, das nur das umsetzt und nicht Weiteres oben drauflegt und nicht weitere Bürokratie anwendet, sodass keine weitere Erschwerung eintritt.

Wir als CDU und FDP haben in einem Entschließungsantrag klargemacht, dass wir hier vor allen Dingen wünschen, dass von Landesseite, aber auch mit Blick auf die Bundesebene alles getan wird, dass der Bundesgesetzgeber, die Bundesregierung unterstützt wird, mögliche Erleichterungen und Ausnahmeregelungen zu nutzen, um den kleinen und mittelständischen Unternehmen einerseits, aber vor allen Dingen auch den vielen Millionen Ehrenamtlern, die wir in unserem Land haben, Hilfe zu leisten und nicht für weitere Verunsicherung zu sorgen.

Daher ist es richtig, dass wir nach der guten Anhörung, die wir hatten, noch einmal innegehalten und geprüft haben, wo Veränderungen notwendig sind. Wir haben das als NRW-Koalition aufgegriffen und einige Vorschläge gemacht. Ich hoffe und gehe davon aus, dass Sie dem natürlich auch folgen können. Aber es gibt noch viele weitere Vorschläge, die gleich gemacht werden.

Wir wollen nicht mehr draufpacken, als notwendig ist. Datenschutz ist kein Verhinderungsinstrument. Er ist wichtig für unsere Gesellschaft. Aber man muss auch praktikable Regelungen treffen. Dieser Tage traut man sich gar nicht mehr, eine Telefonnummer oder Ähnliches herauszugeben, ohne gleich daran zu denken, was kommt. Ich glaube, ein Kollege hat es heute Morgen auch gesagt: Derzeit kommen so viele Newsletter auf einen zu, die man gar nicht mehr kennt, die einen daran erinnern, dass man irgendwelche Daten preisgeben soll bzw. bestätigen soll.

Wir wollen keine Überregulierung haben. Wir wollen, dass die Gestaltungsräume, die da sind, genutzt werden. Sie sind jedoch – das muss man ehrlicherweise einräumen – recht eng. Denn eine europäische Verordnung – das wissen wir – hat keinen Umsetzungsspielraum wie eine Richtlinie. Sie gilt direkt und unmittelbar. Daher sind wir als Landesgesetzgeber auch gehalten, dies entsprechend anzuwenden.

Unsere Änderungsanträge greifen einige Dinge und Bedenken aus der Anhörung auf, sollen aber insgesamt nicht dazu führen, dass Überregulierung herrscht.

Unser Entschließungsantrag soll insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie das Ehrenamt mit seinen vielen Millionen Helferinnen und Helfern im Land stützen. Daher werbe ich hier

noch einmal ausdrücklich für Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings. – Die SPD-Fraktion wird nun vertreten von Frau Kollegin Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Datenschutz-Grundverordnung – das zweite Mal, dass wir uns am heutigen Tage mit diesem sehr wichtigen Thema beschäftigen können. Diesmal sind wir auch an dem Punkt, dass wir tatsächlich Entscheidungsbefugnisse haben und keine Scheindebatte führen möchten.

Mit Scheindebatte meine ich nicht, dass ich, wie Sie mir eben schon unterstellen wollten, die Auswirkungen, die diese Datenschutz-Grundverordnung von der EU und der Bundesgesetzgebung auf die Menschen in Nordrhein-Westfalen hat, nicht ernst nehme. Mit Scheindebatte meine ich die Aktuelle Stunde, die nicht die Versäumnisse der Vergangenheit wettmachen kann, wozu eben schon die Frage gestellt wurde: Welche Substanz hatte der Beitrag, und was sind die konkreten Auswirkungen dieser Debatte? Hier hätte es nämlich auch für die Mitte-rechts-Koalition die Möglichkeit gegeben, tatsächlich etwas für die Bürgerinnen und Bürger zu tun.

Aber vorweg doch noch ein paar Sätze zum Verfahren: Trotz Kenntnis darüber, dass die Datenschutz-Grundverordnung am 25.05.2018 in Kraft tritt und dies seit zwei Jahren klar ist, hat die Mitte-rechts-Regierung erst im März den Gesetzentwurf ins Plenum gebracht. Im April haben wir dann eine schnelle Anhörung gehabt. Jetzt, hoppla-di-hopp, kurz vor Torabschluss soll entschieden werden.

Dabei hat die Anhörung sehr deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf so nicht verabschiedet werden kann. Deshalb haben wir auch einen Änderungsantrag frühzeitig eingebracht.

Der unstrukturierte Zeitplan, soweit man von einem Plan sprechen kann, geht aber weiter. Nachdem in der Anhörung schon sehr deutlich wurde, dass es Änderungsbedarf gab, und uns auch signalisiert wurde, dass Interesse an einem gemeinsamen Änderungsantrag besteht, ist keine weitere Reaktion erfolgt. Im Gegenteil: Erst heute Morgen, während der laufenden Aktuellen Stunde um 10:19 Uhr wurde der Änderungsantrag übersandt. Für einen ehrlichen parlamentarischen Diskurs ein Unding!

Ich mache Ihnen nicht zum Vorwurf, dass Sie die Änderungen einreichen. Im Gegenteil, ich freue mich, dass Sie auch Profil gegenüber Ihrer Exekutive zeigen und dass deutlich wird: Es wird nicht alles abgenickt, was die Regierung macht, sondern Sie haben

durchaus als Parlament einen Anspruch, tätig zu werden. Das durften wir in den letzten Monaten nicht allzu oft bemerken.

Der Entschließungsantrag von heute Vormittag zeigt aber noch einmal sehr deutlich, dass kein wirkliches Interesse besteht, gemeinsam zu arbeiten. Auch im Hauptausschuss war noch einmal die Rede davon, dass sich die Koalition um eine fraktionsübergreifende Positionierung bemühen möchte, was aber wohl dann nachweislich nicht gelungen ist. Der Präsident hat eben aufgezeigt, wie viele Änderungsanträge wir haben.

Doch zurück zu unserem Änderungsantrag: Priorität hat für uns – das hat die Datenschutzbeauftragte sehr schön geschildert –, dass der Datenschutz in Nordrhein-Westfalen auf einem gesunden und sinnvollen Niveau erhalten bleiben muss. Das war im aktuellen Gesetzentwurf nicht so. Uns war es daher wichtig, besonders drei Punkte hervorzuheben.

Der erste Punkt betrifft Wissenschaft und Forschung. Wir sind stolz auf die Arbeit, die die Wissenschaftler und Forscher bei uns im Land machen, und wollen, dass diese gute Arbeit weiterhin fortgeführt werden kann.

Gleichzeitig wird aber – wie Sie alle wissen – insbesondere im Forschungsbereich mit zum Teil hochsensiblen Daten gearbeitet, die erhoben und verarbeitet werden. Uns ist es hier wichtig, dass die Betroffenen, mit deren Daten gearbeitet wird, weiterhin Herr oder Frau ihrer Datensätze bleiben.

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht eine Beschränkung vor, die so weder notwendig noch nachvollziehbar ist und aus unserer Sicht auch nicht von der Datenschutz-Grundverordnung gedeckt ist.

Beim zweiten wesentlichen Punkt geht es um nichts weniger als um den Schutz vor unnötiger Videoüberwachung, also um unseren grundgesetzlichen Schutz, uns in Deutschland frei und ungezwungen bewegen zu dürfen. Wir sprechen also von einem hochsensiblen Bereich.

Umso notwendiger ist unser Änderungsantrag. Dort, wo bisher nur eine Überwachung zulässig war, nämlich zur Wahrnehmung des Hausrechts, sollte es nunmehr vier zulässige Überwachungszwecke geben. Dafür besteht keinerlei Notwendigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Beim dritten und uns sehr wichtigen Punkt geht es um die Verwendung der erhobenen Daten. Es kann nicht angehen, dass diese Daten ohne zwingende Notwendigkeit länger gespeichert werden als notwendig. Mit der von uns vorgeschlagenen Änderung, die eine unverzügliche Löschung vorsieht, wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Videoüberwachung die eben geschilderte besondere Eingriffstiefe besitzt.

Eine Ausweitung der Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen unter Regierungsbeteiligung der FDP – wer hätte das noch vor zehn Jahren für möglich gehalten? Dass ein solcher Entwurf überhaupt durch das Kabinett kommt, wäre früher unvorstellbar gewesen.

Da kommt jetzt Ihr Änderungsantrag ins Spiel. Der Änderungsantrag nimmt zwar einerseits Unverhältnismäßigkeiten zurück, strotzt aber andererseits von zusätzlichen Einschränkungen.

Als Positivbeispiele will ich ausdrücklich die Videoüberwachung und die Speicherfristen nennen. Sie reagieren auf die vielen Klagen der Sachverständigen, dass die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt ist, und wir begrüßen es, dass Sie hier die Kehrtwende vollziehen und auch den Mut haben, die Reißleine zu ziehen. Allerdings ist unser Weg ein anderer, und, wie wir finden, deutlich klarer.

Leider nutzen Sie Ihren Antrag auch, um Spielräume dergestalt einzuschränken, dass sie nicht mehr mit dem Ursprungsgedanken der Verordnung übereinstimmen. Daher unterscheiden sich unsere Wege beispielsweise eben bei der Frage der Sicherung der Arbeit von Wissenschaft und Forschung auf dem aktuellen Niveau.

Oder auch Ihre Änderung unter § 12, was Betroffene an Informationen liefern müssen, um von ihrem Datenschutzrecht Gebrauch zu machen: Wir fürchten da einen zu großen Ermessensspielraum.

Bemerkenswert ist auch, dass in Ihrem Änderungsantrag Gesetzespassagen ohne jegliche Begründung herausgestrichen werden, so wie § 9 Abs. 6, der sachgrundlos gestrichen wird. Da geht es – nebenbei bemerkt – um die Übermittlung personenbezogener Daten an nichtöffentliche Stellen.

Neben den Änderungen möchte ich noch ein paar Worte zu Ihrem Entschließungsantrag formulieren. Dieser speist sich allein aus dem selbstverständlichen Sachverhalt, dass die regierungstragenden Fraktionen ihre Landesregierung unterstützen.

Das hilft den Menschen substanziell recht wenig. Hilfestellung und Aufklärung – das hätten Sie schon in den letzten Monaten geben können. Das haben Sie versäumt. Wir freuen uns aber ausdrücklich, wenn Sie jetzt aus Ihrem Dornröschenschlaf aufgewacht sind, und unterstützen Sie gerne, wenn wir dann auch mal Taten sehen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Kapteinat. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen im parlamentarischen Beratungsverfahren bedanken, weil – Frau Kollegin Kapteinat hat es gesagt, und ich habe es in der letzten Hauptausschusssitzung ausdrücklich anerkannt – dies hier ein Gesetzgebungsverfahren ist, das von uns Parlamentariern ein hohes Maß an Disziplin und gutem Willen abverlangt hat. Ich habe es auch gerade im Interesse des Datenschutzes in unserem Land als ein gutes Zeichen empfunden, dass wir Abgeordnete uns über die Fraktionsgrenzen hinweg um eine zügige Beratung und ein gutes Ergebnis für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen bemüht haben. Insofern will ich das ausdrücklich auch an dieser Stelle anerkennen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt haben, dass das eine Grundlage ist, auf der wir auch gut die Beratungen im Weiteren führen können.

Die Anhörung hat uns an einigen Stellen noch Änderungsbedarf aufgezeigt. Die Anregungen zu einigen Änderungen haben wir für sinnvoll erachtet. Deswegen haben wir Koalitionsfraktionen Ihnen heute auch einen Änderungsantrag vorgelegt.

Sie haben gerade zwei, drei Punkte an dem Gesetzentwurf kritisiert. Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben einige Ihrer Bedenken geteilt. Beispielsweise wollten wir bei § 20 Abs. 1 die unbestimmte Grundlage in der Nummer 1 mit Blick auf die bereits erfolgte Rechtsprechung zu einer bayerischen Regelung nicht in dieser Unbestimmtheit stehen lassen. Deswegen haben wir hier die Streichung vorgeschlagen, sodass wir drei Voraussetzungen haben.

Ich komme zu einem weiteren, für uns wichtigen Punkt. Wir haben lange miteinander über eine geeignete Formulierung diskutiert, um die Abwägung zwischen dem hohen Gut Datenschutz, dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung, und einer praktikablen Vorgehensweise, wie wir zum Beispiel öffentliche Stellen in die Lage versetzen, Rechtsgutverletzungen verfolgen zu können, im Gesetz auszugestalten.

Im Ergebnis haben wir mit dem Änderungsantrag vorgeschlagen, bei der Videoüberwachung – oder Videobeobachtung, wie es in einigen Ausführungen heißt – eine unverzügliche Löschung vorzusehen – abgesehen von den Ausnahmen in § 20 Abs. 4 Satz 2. Diese Ausnahmen ermächtigen zu einer längeren Speicherung der Daten. Das wird von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja zu Recht auch gar nicht angegriffen.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt nennen: In der Anhörung wurde deutlich darauf hingewiesen, dass es weiterhin eine Öffentlichkeitsarbeit geben muss. Wir alle kennen die wunderbaren Aufnahmen von belebten Innenstädten mit Schwenkbildern, die wir als selbstverständlich hinnehmen, die aber eine gewisse Problematik mit Blick auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gehabt hätten. Deswegen haben wir hier eine Klarstellung vorgenommen.

Wir haben im Rahmen des Beratungs- und Gesetzgebungsverfahrens auch eine Klarstellung insoweit vorgenommen, als wir die Regelung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen Zwecken angepasst haben.

Ich verweise auch auf die Änderung zur Einbeziehung der sogenannten Beliehenen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben miteinander gerungen um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Interesse der öffentlichen Stellen an der Nutzung der Daten auf der einen Seite und dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung auf der anderen Seite. Das ist – ich sage das für mich ganz deutlich – ein hohes Gut, dem wir alle verpflichtet sind. Wir alle wissen, dass unsere Freiheit existenziell diese informationelle Selbstbestimmung braucht. Gerade in der Zeit, in der wir mit Digitalisierung, mit Internet, mit einer Fülle an Daten, Verknüpfungen und Komplexität von Daten leben dürfen, ist das eine besondere Herausforderung.

Wir werden uns immer wieder mit dem Datenschutz in diesem Hohen Hause befassen: Halten unsere Datenschutzbestimmungen mit der technologischen Entwicklung weiterhin Schritt? Sind sie noch geeignet, die informationelle Selbstbestimmung zu wahren und zu gewährleisten?

In diesem Sinne werden wir heute die Beratungen über den vorgelegten Gesetzentwurf abschließen. Wir als FDP-Fraktion werden diesem Gesetzentwurf mit den Änderungen, die wir Ihnen zur Beschlussfassung insgesamt vorschlagen, zustimmen können. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen, die wir an ganz vielen anderen Stellen zum Thema Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Vormittag haben wir schon über den bundesrechtlichen Rahmen dis-

kutiert. Jetzt beschließt der Landtag in zweiter Lesung die Anpassung des Landesrechts an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.

Bei allem Verständnis für die Fleißarbeit, die in dem Gesetzentwurf ganz erkennbar steckt, ist mir wichtig, zu Beginn der Debatte zu sagen: Dieses Gesetzgebungsverfahren, das wir erlebt haben, wird diesem wichtigen Anliegen in keiner Weise gerecht. Die Landesregierung hat erst zehn Monate nach Regierungsantritt den Gesetzentwurf in das Parlament eingebracht. Der Gesetzentwurf wurde im Eilverfahren in den Ausschüssen des Landtags beraten und wird heute beschlossen.

Man kann bereits absehen, dass die Unsicherheiten, die bei der Umsetzung entstehen werden, auch einen Grund darin haben, dass es hoppla-hopp und schnell gemacht werden musste. Es wäre gut gewesen, man hätte sich für dieses wichtige Gesetzesvorhaben auch als Parlament mehr Zeit nehmen können. – So weit zum Verfahren.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Inhaltlich haben wir Grüne drei große Kritikpunkte. Erstens finden wir, dass dieser Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb sehr ambitionslos gemacht worden ist. Zweitens schwächt das Gesetz die Datenschutzaufsicht und den Grundrechtsschutz. Drittens ermöglicht es eine völlig unverhältnismäßige Ausweitung der Videobeobachtung. Das finden wir falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist zu Beginn meiner Rede sehr wichtig, eines zu sagen: Aus unserer Sicht ist die europäische Datenschutzreform ein Quantensprung für den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Leider nimmt die Landesregierung genau diesen Impuls nicht auf, sondern schwächt das Datenschutzniveau insgesamt deutlich ab. Das haben in der Anhörung auch zahlreiche Sachverständige bestätigt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Also wollt ihr es noch schärfer machen?)

Zur Datenschutz-Grundverordnung, Herr Dr. Geerlings, muss ich Ihnen ein Stück weit widersprechen. Sie haben gesagt, dass die Öffnungsklauseln und die Möglichkeiten der Landesgesetzgeber oder der nationalen Gesetzgeber nur sehr gering seien. – Das stimmt so nicht ganz. Es gibt durchaus Öffnungsklauseln und Möglichkeiten für die nationalen Gesetzgeber, eigene Akzente zu setzen. Es ist nur so, dass die Landesregierung keine einzige dieser Öffnungsklauseln im Sinne des Datenschutzes nutzt, sondern im Gegenteil den Datenschutz verschlechtert und Freiheitsrechte einschränkt. Das ist aus grüner Sicht eindeutig falsch.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich nenne Ihnen gerne ein konkretes Beispiel. Das, was dieser Gesetzentwurf nicht aufnimmt, sind konkrete Vorgaben zur datenschutzkonformen Systemgestaltung und zur datenschutzgerechten Voreinstellung. Das wäre im Rahmen der Datenschutzreform möglich gewesen. Das machen Sie nicht. Sie nehmen diese Chance nicht wahr. Das ist ein Punkt, an dem wir Grüne sagen: Daran kann man deutlich festmachen, dass Sie völlig ambitionslos ans Werk gegangen sind. Das ist bedauerlich für den Datenschutz, für die Bürgerinnen und Bürger. Sie nutzen ganz eindeutig die Chancen, die Sie gehabt hätten, nicht.

Es wird aber noch viel schlimmer, wenn man sich konkret die Konsequenzen des Datenschutzgesetzes anschaut. Es kommt zu einer erheblichen Schwächung der Datenschutzaufsicht. Wenn man berücksichtigt, dass Sie auf der einen Seite das Datenschutzniveau senken und auf der anderen Seite die Datenschutzaufsicht schwächen, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass Sie im Grunde einen doppelten Raubbau an den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen betreiben.

So verliert die Datenschutzbeauftragte an Befugnissen. Sie darf künftig nicht mehr die Berufsgeheimnisträger beim Datenschutz kontrollieren. Gerade hier muss es doch einen sehr hohen Anspruch an den Datenschutz geben. In der Praxis existieren nicht wenige Fälle, wo Patientenakten verschwinden oder offen herumliegen. Das berücksichtigen Sie überhaupt nicht. Sie schwächen den Datenschutz, und das halten wir für falsch.

Ein weiteres Beispiel ist das Thema „Verfassungsschutz“. Dort werden Beschwerdewege abgeschafft und verbaut. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion, die wir nach der Selbstenttarnung des NSU geführt haben. Seinerzeit standen alle Fraktionen hier und haben gesagt: Wir müssen es schaffen, dass Sicherheitsbehörden wie der Verfassungsschutz das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder zurückgewinnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genau das, also die Möglichkeit, Vertrauen zurückzugewinnen und Beschwerdewege aufzuzeigen, verbauen Sie jedoch. Das halte ich als Konsequenz dessen, was wir den vergangenen Jahren erlebt haben, für falsch. Es ist schade, dass Sie so vorgehen. Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Ich hoffe, dass Sie sich diesem vielleicht noch anschließen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für uns Grüne ist das Schlimmste an diesem Gesetzentwurf der § 20, die Videoüberwachung. Aus unserer Sicht ist die neue Regelung, die Sie hier schaffen, völlig unverhältnismäßig und uferlos. Die

aufgenommenen Überwachungszwecke sind viel zu weit gefasst. Sie sind zudem zu unbestimmt gefasst, um eine verfassungsgemäße Grundlage darstellen zu können. Ich kann mir gut vorstellen, dass diese Punkte noch einmal vor Gericht geprüft werden müssen.

Im Übrigen ändert auch Ihr Änderungsantrag nicht wirklich etwas an der uferlosen Überwachungsmöglichkeit. Insofern werden wir ihm auch nicht zustimmen. Was Sie heute hier beschließen wollen, wird zu erheblich mehr Videoüberwachung im öffentlichen Raum führen: in Parks, in Freibädern, an Badeseen, auf Straßen und öffentlichen Plätzen. Wir finden es unverhältnismäßig, dass damit zahllose unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in ihrer Freiheit eingeschränkt werden. Deshalb werden wir diesen Punkt selbstverständlich ablehnen.

Mein Fazit zu Ihrem Gesetzentwurf lautet: Schwarz-Gelb will heute keine substantiellen Verbesserungen für den Datenschutz beschließen – im Gegenteil. CDU und FDP vergeben heute eine wichtige Chance. Eigentlich ist heute ein historischer Tag, an dem man die EU-Datenschutzreform in Deutschland umsetzen könnte. Das hätte ein guter Tag werden können. Leider vergeben Sie diese Chance. Das ist schade.

Ich muss zudem sagen – da schließe ich mich der SPD an –: Dass die FDP hier alles so mitmacht und einfach so durchwinkt, das verwundert nach dem Polizeigesetz, das auch von der FDP im Kabinett beschlossen wurde, nicht mehr wirklich. Das macht es aber auch nicht besser. Vielmehr wäre es wichtig gewesen, auch im Kabinett eine bürgerrechtsfreundliche Korrektur vorzunehmen. Das ist leider nicht erfolgt. Aus diesem Grunde werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vom Bundesverfassungsgericht 1983 definierte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist das fundamentale Bürgerrecht im digitalen Zeitalter. Die Schöpfer unseres Grundgesetzes konnten kaum eine Ahnung davon haben, welche ungeheuren Möglichkeiten, aber auch welche Risiken mit digitalen Datenverarbeitungssystemen einhergehen.

In Deutschland wurden diese Risiken früh erkannt und durch ein vorbildliches Datenschutzrecht eingeeht. Insofern ist die Einführung der DSGVO eine Zäsur, aber nicht unbedingt ein Feiertag. Dem bewährten deutschen Datenschutzrecht wird eine europäische Glocke übergestülpt.

Über die grundsätzlichen Probleme haben wir uns bereits heute Morgen ausführlich ausgetauscht. Ganz konkret kommt nun auf kleine und mittelständische Unternehmen, auf Vereine, aber auch auf Kommunen, Universitäten und Behörden eine Menge zu, ohne dass sich für die Bürger damit signifikant etwas verbessern würde.

Das gilt beispielsweise für das E-Government, das sich die Landesregierung besonders auf die Fahne geschrieben hat. Hier ist nicht nur ein Stillstand auf niedrigem Niveau zu erwarten, sondern sogar ein Rückschritt absehbar. Nach Expertenmeinung wird die DSGVO nicht nur hier den Fortschritt verhindern, sondern auch in vielen anderen Bereichen wird sie zu einer regelrechten Innovationsbremse – und das, obwohl die Digitalisierung inzwischen das Thema ist.

Auf allen Ebenen müssen Personalressourcen massiv aufgestockt werden. Beispielsweise rechnet man in den Universitäten mit einem durchschnittlichen Mehraufwand in Höhe von 250.000 € jährlich pro Hochschule. Zugleich weiß man gar nicht, wo man die vielen qualifizierten Datenschutzbeauftragten hernehmen soll.

In der Forschung ist die Erhebung von Daten essenziell. Jetzt müssen alle Daten vorab auf Notwendigkeit geprüft werden. Auch das ist kaum zu bewältigen und wird den Forschungsstandort NRW schwächen.

Ein völlig ungeklärtes Problem – das klang gerade schon an – ist die Verwendung von Bildern mit dritten Personen darauf. Damit hat jede Stelle, jede Einrichtung zu tun, die in der Öffentlichkeitsarbeit tätig ist. – Die Mängelliste ließe sich noch beliebig verlängern.

Zu allem Überfluss fehlt es offenbar an allen Ecken und Enden an Beratungsangeboten für die Betroffenen. So schafft man ohne Not Unsicherheit und Chaos. Das ist das große Problem. Nichtsdestotrotz wird das Ganze jetzt durchgeprügelt. Es kommt ja aus Brüssel, und deshalb wird es auch nicht ernsthaft infrage gestellt.

SPD und Grüne bemängeln zu Recht an einigen Stellen handwerkliche Mängel bei der Umsetzung; aber auch sie lassen keinen Zweifel daran, dass sie die DSGVO grundsätzlich begrüßen. Wir lehnen das Gesetz jedoch nicht nur wegen seiner handwerklichen Umsetzungsfehler ab, sondern wir lehnen es ab, weil es unnötig und schädlich ist und einen neuerlichen Schritt in Richtung EU-Zentralismus bedeutet.

(Beifall von der AfD)

Zum Abschluss noch ein Wort zu unserem Änderungsantrag. Es geht dabei um die Speicherfristen für Überwachungsvideos. Bisher war es gestattet, die Videos zwei Wochen lang zu speichern.

Im Antrag von CDU und FDP stehen nun vier Wochen. Wir fordern nach bayerischem Vorbild acht

Wochen. Wir wollen gerade in NRW, dem Schlusslicht bei vielen Kriminalitätsstatistiken, der Heimstätte von Terroristen wie Anis Amri, den Strafverfolgungsbehörden keine unverhältnismäßig hohen Schranken auferlegen.

Wenn Sie mit den Bürgern sprechen, fühlen sie sich durch so etwa kaum in ihrer Freiheit eingeschränkt. Da fallen den Menschen andere Dinge ein: Zensurgesetze, schnüffelnde Finanzbehörden, CD-Käufer oder einfach nur der Rundfunkbeitragservice. Vielleicht kümmert sich da mal jemand um die Privatsphäre. Denn die gilt bekanntlich nicht nur für Terroristen und Verbrecher. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke sehr. – Als Nächstes hat der fraktionslose Abgeordnete Herr Pretzell das Wort.

Marcus Pretzell (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Zu Recht ist hier darauf hingewiesen worden, dass das Gesetz mit recht heißer Nadel gestrickt worden ist. Aber, liebe Kollegen von Rot und Grün, sie haben zu Recht angemerkt: Zwei Jahre hat man Zeit gehabt, um etwas auf den Weg zu bringen. Ein Jahr davon haben Sie regiert, also ungefähr genauso lange wie die aktuelle Regierung.

Etwas Sorge muss der ursprünglich vorgelegte Gesetzentwurf bereiten. Sie haben jetzt als CDU/FDP-Fraktionen Änderungsvorschläge gemacht, die die größten Problemfälle beseitigen.

Aber ursprünglich hatten Sie mal eine Videoüberwachung mit längeren Speicherfristen geplant, die der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dienen sollte. Meine Damen und Herren, es handelt sich bei der Videoüberwachung um Grundrechtseingriffe. Wenn Sie mithilfe von Grundrechtseingriffen in Zukunft hoheitliche Aufgaben erfüllen wollen, muss das Anlass zur Sorge geben. Das kann sicherlich kein Grund für Videoüberwachung sein. Ich bin froh, dass Sie das jetzt ändern wollen.

Aber auch die Durchsetzung des Hausrechts wird wahrscheinlich einer juristischen Überprüfung nicht standhalten.

Etwas Sorge macht mir allerdings auch, dass ausgerechnet von der AfD-Fraktion eine Verlängerung der Speicherfristen auf zwei Monate kommt, weil insbesondere die Begründung meines Erachtens wenig schlüssig ist. Gerade wenn man auf den Terrorismus hinweist, wird man feststellen, dass man dadurch den Terrorismus selbstverständlich nicht verhindert – das steht auch nicht drin –, aber man wird auch die Unterstützernetzwerke zwei Monate später in Deutschland nicht mehr vorfinden, nachdem solche Anschläge passiert sind. Das zeigen jedenfalls die

Erfahrungen aus den vergangenen Anschlägen in Europa. Üblicherweise sind solche Unterstützernetzwerke entweder schon im Vorfeld oder spätestens kurz nach der Tat aus dem Land verschwunden – dorthin, wo sie ursprünglich mal als Keimzelle entstanden sind.

Insofern wird die Videoüberwachung weder den Terrorismus in Deutschland verhindern noch wesentlich zu seiner Aufklärung beitragen können. Die Videoüberwachung ist aber ein Grundrechtseingriff, den wir nur äußerst dosiert anwenden sollten. Ich glaube, dass das in dem jetzigen Gesetzentwurf – auch mit den Änderungsanträgen von CDU und FDP – bis zur absoluten Grenze und in einigen Fällen darüber hinaus ausgereizt worden ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Pretzell. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 25. Mai ist der Tag, an dem die Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt in Wirkung tritt. Diese europäische Datenschutz-Grundverordnung lässt natürlich nur begrenzten Spielraum. Wir haben versucht, diesen Spielraum zu nutzen, um insbesondere die Interessen des nordrhein-westfälischen Datenschutzes zu berücksichtigen.

Um die Antwort auf den Hinweis zu geben, dass wir einen sehr engen Zeitplan gestrickt hätten und dass man zwei Jahre Zeit gehabt hätte: Ich finde es allerdings ein bisschen zu billig, das nur dieser Landesregierung anzulasten. Über ein Jahr lang hat die alte Landesregierung noch regiert. Die hätte sich auch schon darum kümmern können.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Wir konnten das erst in Gang setzen, als wir zuständig waren, als die Regierung im Amt war. Ich muss sagen, es ist eine gigantische Arbeit, die da geleistet worden ist, auch in meinem Haus. Ich will mich deswegen bei all denen, die das in der Zeit erarbeitet haben, sehr herzlich bedanken.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Ich bedanke mich auch bei Ihnen im Parlament für den guten Willen, für die Bereitschaft, mitzumachen und sich auf diesen Zeitplan einzulassen. Das ist zugegebenermaßen schon eine hohe Anstrengung gewesen; denn den Entwurf haben wir erst im März eingebracht.

Der Gesetzentwurf ist ein Schritt zur Harmonisierung des Datenschutzrechts in Europa. Wir müssen das

Datenschutzrecht anpassen. Es gibt zwei wesentliche Aspekte:

Zum einen gibt es ergänzende Regelungen zu der künftig unmittelbar geltenden und gegenüber dem Recht der Mitgliedsstaaten vorrangigen EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Zum anderen gibt sie auch eigenständige Regelungen vor, die zum Beispiel die Richtlinien für Polizei und Justiz umsetzen. Wir haben noch eine gesonderte Debatte über die Polizei. Und die bereichsspezifischen Anpassungen in der Justiz habe ich stellvertretend für meinen Kollegen Minister Biesenbach im letzten Plenum eingebracht.

Das heißt, Sie sehen, wir versuchen, die Sachen Schritt für Schritt umzusetzen und möglichst im Terminplan zu bleiben.

Dass die Änderungen, die sich für unser nordrhein-westfälisches Datenschutzrecht ergeben, nicht ohne Debatte stattfinden und nicht nur Zustimmung finden, ist völlig klar. Das ist ein hochsensibles, politisch sehr umstrittenes Thema, insbesondere auf der Anwenderseite. Denn es wird immer komplexer. Bisher konnte man ein Gesetz zur Hand nehmen; in Zukunft muss man zwei Gesetze lesen. Aber dazu gibt es keine Alternative; wir müssen diese Umsetzung machen.

Das Datenschutzrecht in Nordrhein-Westfalen wird in Zukunft stark von europäischen Datenschutzregelungen bestimmt; das ist richtig vorgetragen worden. Das gilt allerdings auch für andere europäische Staaten. Deshalb – das ist das Gute daran – ist das ein Schritt auf dem Weg, zu einem einheitlichen europäischen Datenschutz zu kommen.

Bei dem fachlichen Austausch der Sachverständigen ist ein sehr unterschiedliches Meinungsbild entstanden. Das ist nicht überraschend. Unabhängig von vielen auch kritischen Anmerkungen hat dieser Gesetzentwurf aber im Grundsatz eine Unterstützung, eine Zustimmung oder, wie man auch sagen kann, eine hohe Akzeptanz erfahren.

Ich will noch einmal hervorheben, dass sich der Gesetzentwurf nur auf öffentliche Stellen bezieht. Das Datenschutzrecht von Unternehmen und Vereinen wird von diesem Gesetzentwurf nicht berührt.

In den Beratungen haben sich ganz gezielte Punkte herausgebildet, die besonders umstritten waren. In diesen Fragen zu Kompromissen zu kommen, mit denen am Ende alle einverstanden sind, geht nicht; das wird gar nicht gehen. Trotzdem haben wir uns alle darum bemüht, obwohl die Sichtweisen in Teilen sehr stark voneinander abweichen.

Ich will das an dem Beispiel der Videoüberwachung, was heute diskutiert worden ist, noch einmal verdeutlichen. Natürlich ist das intensiv diskutiert worden.

Behörden, Kommunen, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen im Land Nordrhein-Westfalen sollen ihre jeweilige Aufgabe ungestört und sachgerecht wahrnehmen können. Dazu soll die Möglichkeit der Videoüberwachung nach dem Datenschutzgesetz – neu – einen Beitrag leisten, zum Beispiel im Hinblick auf den Schutz von Eigentum oder auch die Kontrolle von Zugangsberechtigten.

Der Wortlaut, der die Voraussetzungen für den Einsatz einer Videobeobachtung bestimmt, ist übrigens von der Verbändeanhörung auch schon beeinflusst worden. Wie Sie wissen, gab es hier auch bei der Anhörung sehr unterschiedliche Einschätzungen. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit empfand eine solche Regelung als zu weitgehend. Anders war die Einschätzung der Anwender, die sie praktikabel und vernünftig fanden. Die Vertreter der Kommunen und Hochschulen stimmten ausdrücklich zu, denn sie haben natürlich mit Vandalismus und Sachbeschädigung zu tun. Videokameras können diese Taten verhindern.

An dem Beispiel wird deutlich, dass die Suche nach der angemessenen Formulierung einer Rechtsvorschrift nicht einfach ist. Die Interessen des Einzelnen auf Schutz seiner Daten und die Interessen der Funktionsfähigkeit von öffentlichen Stellen sind zu berücksichtigen. Dazu gehört eben auch die öffentliche Sicherheit.

Wir haben Änderungen von den Fraktionen vorgelegt bekommen wie zum Beispiel den Hinweis bei den Fristen auf „unverzüglich“. Wir beziehen uns dabei auf einen Begriff, der durch einschlägige Gerichtsurteile definiert ist, sodass wir uns damit haben einverstanden erklären können.

Ich verstehe nicht, Frau Schäffer, dass Sie sagen, das sei uferlos. Ich finde, das ist wirklich ein Tick zu viel. Man kann sich streiten, ob das zu weit geht oder nicht zu weit geht, aber uferlos ist es nicht. Videoüberwachung muss erforderlich und nach dem allgemeinen Grundsatz verhältnismäßig sein. Das ist die Formulierung. Sie darf auf keinen Fall uferlos sein. Das ist überhaupt nicht vorgesehen. Beispielsweise werden auch die schützenswerten Interessen Betroffener formuliert, die nicht übersehen werden dürfen. Es gibt also sehr wohl auch die andere Seite.

„Uferlos“ ist wirklich ein bisschen billige Angstmache; das geht zu weit. Sie können sagen: Das geht uns zu weit. – Aber „uferlos“, sodass alle Leute in Panik geraten, dass wir jetzt überall überwachen, stimmt nicht. Das stimmte beim Entwurf nicht, und nach der Veränderung durch die Fraktionen jetzt erst recht nicht mehr.

Die Landesregierung hat es sich, wie Sie sehen, nicht leicht gemacht. Wir waren auch offen, etwas zu verändern und einzubringen, wenn es neue Erkenntnisse gab.

Wir haben es in einem frühen Stadium auch im Austausch mit der Datenschutzaufsichtsbehörde gemacht. Es gab kritische Positionen und manchmal auch Positionen, die unseren entgegenstanden, aber ich will schon sagen: Wir bedanken uns sehr bei Frau Block und ihrer Behörde für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Wir haben auf der Strecke auch Sachen übernommen. Es ist ja nicht so, dass wir in allen Punkten unterschiedlicher Meinung gewesen wären. Aber am Ende muss man sich eben für eine Meinung entscheiden.

Wir haben die Debatte mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt und waren bereit, an mehreren Stellen anzupassen.

Ich will zum Beispiel nur daran erinnern, dass wir in § 5 klargestellt haben, dass für die parlamentarische Tätigkeit des Landtages sowie für die Prüftätigkeit des Landesrechnungshofes die Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes nicht angeordnet wird. Wir finden, es handelt sich um eine besondere Stellung. Wir dürfen uns nicht in deren originäre Tätigkeiten einmischen. Diese beiden Institutionen müssen frei sein, um ihrer verfassungsrechtlichen Position gerecht zu werden.

Ich begrüße auch die Vermeidung einer Überbürokratisierung des Datenschutzes. So ist zum Beispiel in Art. 13 und 14 die Informationspflicht geregelt, dass Personen, die von einer Datenerhebung betroffen sind, informiert werden müssen. Das gibt den betroffenen Personen Sicherheit, kann aber auch einen ganz erheblichen Aufwand für öffentliche Stellen bedeuten. Das soll aber nur gelten, wo es der europäische Gesetzgeber will, und nicht darüber hinaus. Das wurde jetzt auch in § 5 neu geregelt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns diese Anpassung nicht leicht gemacht. Wir haben auf der Strecke Veränderungen zugestimmt. Ich glaube, wir haben einen ausgewogenen Vorschlag vorliegen.

Ich bitte um Zustimmung und wäre sehr dankbar, wenn wir damit öffentlich zwar im Streit, aber durchaus fair umgehen. Für Verhetzung eignet sich das nun wirklich nicht mehr. Das ist ein sehr abgewogener Positionsvorschlag, den man parteipolitisch verschieden bewerten kann. Herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU erteile ich dem Abgeordneten Braun das Wort.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg zwei oder drei Sätze zum Verfahren, weil es von Frau Schäffer und von Frau Kapteinat angesprochen wurde.

Ich stimme ausdrücklich Frau Freimuth zu, dass das beschleunigte Beratungsverfahren ungewöhnlich ist und uns als Parlament besondere Eile abverlangt hat – und das weitestgehend durch ein Mitziehen der Opposition, was daher auch respektvoll anerkannt werden muss. Dafür bedanken wir uns.

Aber zur vollständigen Wahrheit gehört auch – wenn Sie das hier noch einmal so ausdrücklich kritisieren und sagen, dass sich das Ministerium dafür jetzt ein Dreivierteljahr Zeit gelassen hat –, dass Sie vorher ein ganzes Jahr dafür Zeit hatten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen bedanke ich mich ausdrücklich auch beim Minister, dass er hier Gründlichkeit und Sauberkeit hat walten lassen. Nicht nur das Parlament, das eine Anhörung mit Sachverständigen durchgeführt hat, sondern auch vorher schon das Ministerium hat die Möglichkeit eröffnet, dass sich die Interessensverbände, die Sachverständigen schon im Prozess beteiligen konnten.

Deswegen enthält der Gesetzentwurf zu dieser komplexen Materie entscheidende Regelungsaspekte und schafft im Wesentlichen einen angemessenen Ausgleich zwischen Persönlichkeitsrechten und den Herausforderungen der Digitalisierung.

Eben vor dem Hintergrund der Anhörung hat der Prozess mit den Sachverständigen in den vergangenen Monaten gezeigt, dass es sinnvoll ist, Anregungen aus der Anhörung und aus weiteren Stellungnahmen aufzugreifen, die wir über Änderungsanträge noch in das Gesetz einfließen lassen wollen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das haben wir uns nicht einfach gemacht, sondern intensiv in der gegebenen Zeit diskutiert. Dabei haben wir insbesondere auf die Äußerungen der Hochschulen und der kommunalen Familie gehört.

Ungemein wichtig war und ist uns der Grundsatz, nicht draufzusatteln, sondern die Handlungsspielräume zu nutzen, um möglichst einfache und handhabbare Regelungen zu schaffen und Innovation nicht zu behindern.

Deshalb möchte ich mich gern im Detail zu den Hochschulen äußern. Wir stellen mit § 5 Abs. 5 klar, dass der gesamte Bereich der Hochschulen – und damit auch privat finanzierte Forschung – unter das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen fällt und so von den klaren Regelungen profitiert. Mit der Neufassung von § 17 geben wir den Hochschulen eine klare Formulierung zum Umgang mit personenbezogenen

Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken an die Hand und schaffen Rechtssicherheit.

Zum Bereich der kommunalen Familie möchte ich sagen, dass eine große Sorge der Beteiligten die Geltung des Kunsturhebergesetzes war. Mit der neuen Regelung in § 5 Abs. 7 stellen wir klar, dass das Kunsturhebergesetz eine speziellere Regelung im Vergleich zum Datenschutzgesetz ist, damit vorgeht und die Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen nicht erschwert wird, sondern es bei den bisherigen Regelungen bleibt.

Auch in § 8 und § 12 nehmen wir Klarstellungen vor, damit das Arbeiten der Verwaltung vereinfacht wird, wenn es darum geht, Daten an nichtöffentliche Stellen zu leiten oder Auskunftsverlangen mit angemessenem Aufwand zu begeben.

Als dritten Punkt möchte ich den Schutz der Systeme und der Bürger anführen. Mit § 3 Abs. 3 stellen wir sicher, dass alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung nicht dem allgemeinen Informationszugangsgesetz unterliegen. Hiermit stellen wir die Sicherheit der Daten und der Datenverarbeitung im Sinne der Bürger her.

Mehrfach ist bereits auf § 20 eingegangen worden, Stichwort: Videobeobachtung. Mit den Änderungen, die wir in den Absätzen 1 und 4 vorgelegt haben, gewährleisten wir Verhältnismäßigkeit in der Abwägung von Sicherheitsbedürfnissen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen und der damit einhergehenden Speicherfristen der erhobenen Daten.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst: Wenn wir also staatliche Dienstleistungen „vom Sofa aus“ konsequent möglich machen wollen, wenn wir die Sicherheit unserer Bürger stärken wollen, kann dies nur mit dem Vertrauen auf den Schutz unserer personenbezogenen Daten und gleichzeitig mit dem notwendigen handhabbaren Werkzeug für unsere Verwaltungsmitarbeiter gelingen.

Wir behalten dabei den Nutzen der Daten, die Daten als Rohstoff, ebenso im Blick. Dazu leisten unsere Änderungsanträge einen wesentlichen Beitrag und decken bereits vorgeschlagene Änderungen der Opposition mit ab, wie sie unter anderem Frau Kapteinat vorgetragen hat. Daher werbe ich ausdrücklich um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den vorgestellten Änderungsanträgen.

Abschließend möchte ich zum Entschließungsantrag der Grünen Stellung nehmen, denn bei aller Kritik, die geäußert wird und geäußert werden kann, hat die Datenschutz-Grundverordnung ihr Gutes, ja. Die EU-Datenschutzreform schafft Rahmenbedingungen zur Angleichung der Voraussetzungen in den Unternehmen und Verwaltungen.

Gleichzeitig hat das EU-Parlament gewisse Freiräume zur Ausgestaltung auf Bundes- und Landesebene ausdrücklich zugelassen. Kollege Bolte-Richter hat uns heute Morgen vorgeworfen, immer nur die grünen Europa-Abgeordneten für die vermeintlich scharfen Regeln aus Brüssel verantwortlich zu machen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber so ist es doch!)

Lassen wir das einmal dahingestellt. Denn dann müssen Sie ebenso aushalten, dass diese Grünen in ihrer Weisheit genauso den Freiräumen bzw. Spielräumen zugestimmt haben.

Wenn nun also die Grünen kritisieren, dass wir Handlungsspielräume ausnutzen, auch wenn sie noch so begrenzt sind, dann nehme ich das sehr gerne an, denn es zeigt und bestätigt mir, dass wir unser Ziel erreicht haben. Genau das war unser Plan.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Noch einmal: Natürlich brauchen wir einen hohen, standardisierten Datenschutz. Dafür sorgt die Verordnung zur Genüge. Aber an den wenigen Stellschrauben, an denen wir gestalten können, um unsere Verwaltung und öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen zu entlasten, tun wir das. Da gestalten wir. Wo wir das Schutz- und Sicherheitsniveau der Menschen in unserem Land stärken können, tun wir das. Und wo wir die nutzwolle Datenverarbeitung vereinfachen können, tun wir das ebenso. Vielen Dank an die Grünen für diesen Beleg unserer Arbeit, dass wir einhalten, was wir versprechen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb empfehle ich die Ablehnung der Entschließungs- und Änderungsanträge der Opposition.

Abschließend: Wo wir als Land keine Handlungsspielräume haben, um Dinge besser und einfacher zu machen – wie im Fall des Ehrenamts, wie wir es heute Morgen diskutiert haben –, machen wir uns für weitere Entbürokratisierung und gegebenenfalls notwendige Korrekturen auf Bundes- bzw. EU-Ebene stark; Kollege Geerlings führte es bereits aus. Deshalb empfehle ich Ihnen zuletzt die Annahme des Entschließungsantrags der NRW-Koalition. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Braun. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben insgesamt sieben Abstimmungen durchzuführen.

Erstens: Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/2615. Wer

möchte diesem Änderungsantrag folgen? – Das sind die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, CDU, FDP, AfD und die drei Fraktionslosen. Wer enthält sich? – Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/2615** in der eben festgestellten Art und Weise **abgelehnt**.

Zweitens: Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2620. Wer diesem Änderungsantrag der SPD folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – Die Grünen, die CDU, die FDP, die AfD und die drei Fraktionslosen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der **Änderungsantrag Drucksache 17/2620** wie festgestellt **abgelehnt**.

Drittens: Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 17/2629. Wer möchte dem folgen? – Das sind CDU und FDP und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/2629** **angenommen**.

Viertens stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/2631. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP und die drei Fraktionslosen. Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/2631** **abgelehnt**.

Fünftens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 17/1981. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/2574, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1981 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/1981 selbst

(Angela Freimuth [FDP]: In der geänderten Fassung!)

– natürlich in der soeben geänderten Fassung –, und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, AfD und die drei Fraktionslosen. Wer enthält sich? – Damit ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/1981 in der geänderten Fassung in zweiter Lesung** **angenommen und verabschiedet**.

Sechstens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/2616. Wer möchte diesem Entschließungsantrag der Grünen folgen? – Das sind die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU, die FDP, die AfD und die drei Fraktionslosen. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/2616** wie festgestellt **abgelehnt**.

Siebtens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 17/2630. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, AfD und die drei Fraktionslosen. Wer enthält sich? – Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/2630** wie gerade festgestellt **angenommen**.

Wir kommen zu:

11 Mehr Biss für den zahnlosen Tiger: Bundesnetzagentur braucht Sanktionsmöglichkeiten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2559

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD dem Abgeordneten Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, zu dem ich heute spreche, hat eine Geschichte, und die beginnt in meinem Wahlkreis; sie könnte aber auch irgendwo anders in Deutschland und Nordrhein-Westfalen spielen.

Mehrmals bin ich in den vergangenen Monaten auf mangelnde Postdienstleistungen angesprochen worden.

Fall Nummer eins im vergangenen Herbst: Zwei Briefkästen in Kamp-Lintfort bleiben tage-, ja vielleicht sogar wochenlang ungeleert. Das fällt auf, nachdem die erste Post schon oben aus dem Schlitz quillt.

Fall Nummer zwei, der wesentlich bedauerlicher ist: Ein Witwer gibt die Einladungen zur Beisetzung seiner Frau in einen Briefkasten in Alpen. Auch da wird der Briefkasten nicht geleert, was auffällt, weil er in Rücksprache mit dem einen oder anderen Eingeladenen feststellt, dass die Einladungen zur Beisetzung seiner Frau nicht angekommen sind. Er muss sie händisch verteilen.

Fall Nummer drei ist wenige Wochen alt: In einem Neubaugebiet in Neukirchen-Vluyn stellt die Post dankenswerterweise einen Briefkasten auf und vergisst leider, ihn zu leeren. Auch das fällt erst nach vielen Tagen auf, nachdem die Post schon herausquillt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Orte, drei Fälle. Ich glaube, das ist aber im Moment exemplarisch für die Situation in Nordrhein-Westfalen und auch in Deutschland, und das – so möchte ich ergänzen – liegt nicht an der Leistung der Postbotinnen und Postboten.

Allen Fällen gemein ist, dass sich die Kundinnen und Kunden, die Anwohnerinnen und Anwohner in den

meisten Fällen an die Beschwerde-Hotline der Deutschen Post gewandt haben. Ergebnis: halbgare Auskünfte und das Versprechen „Wir kümmern uns.“ Doch meist passiert nichts – bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Presse, die Medien dieser Fälle annehmen und in der Pressestelle nachfragen.

Man könnte jetzt einwenden, dass der Markt es schon richten wird und sich jeder Postkunde alternativ auch einen anderen Anbieter aussuchen kann. Aber das ist einerseits nicht so leicht, weil das Angebot doch sehr überschaubar ist. Meine Damen und Herren, überlegen Sie nur einmal, wie viele Briefkästen Sie in Ihrer Stadt haben, die nicht das schwarze Posthorn auf gelbem Grund tragen.

Die Dominanz der Deutschen Post wäre auch kein Problem, wenn der Bund seiner besonderen Verantwortung gerecht würde. Die Bundesregierung muss eine ordentliche Versorgung mit Postdienstleistungen sicherstellen. Denn das garantiert das Grundgesetz. Laut Art. 87f – Zitat – „gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen.“

Wochenlang nicht geleerte Briefkästen, tagelange Zustellwege, Briefkästen, die gleich ganz vergessen werden. Meine Damen und Herren, als angemessene und ausreichende Dienstleistungen würde ich das nicht gerade bezeichnen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben aber – wie gesagt – ein Grundrecht auf diese Dienstleistungen. Der Bund steht in der Pflicht, dieses Recht zu erfüllen, und überlässt der Bundesnetzagentur, kurz BNetzA, die Überwachung. So weit, so gut.

Aber welche Möglichkeiten hat denn die BNetzA tatsächlich, um zu überprüfen, ob die Postdienstleister ausreichend gut arbeiten? Die Antwort ist: keine. Die Behörde kann einzelnen Beschwerden bei dem Unternehmen nachgehen. Die Fragen der Behörde müssen jedoch nicht beantwortet werden. An Schlichtungsverfahren, die die BNetzA anregt, müssen sich Unternehmen nicht beteiligen. So oder so gibt es null Sanktionsmöglichkeiten.

Das weiß die Behörde, und sie hat dies zuletzt bei der Vorstellung ihres Jahresberichts 2017 scharf kritisiert. Die Postdienstleister wissen um die Ohnmacht der BNetzA, und sie haben kein Interesse daran, dass der zahnlose Tiger jemals in die Lage versetzt wird, zuzubeißen. Aber das braucht es, damit die Dienstleistungen in Zukunft nicht noch schlechter werden und auf Kosten des Services gespart wird.

Wenn es der Bundesgesetzgeber so weiterlaufen lässt, ist es kein Wunder, wenn vor allem die Beförderung von Briefpost, aber auch die Qualität der Postpaketzustellung immer schlechter wird. Strafe muss schließlich kein Unternehmen befürchten, und